

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N^o 32.

Donnerstag, den 14. März

1895.

Aufgebotsverfahren.

Auf Antrag

- 1) des Fleischers und Restaurateurs **Leander Brüdner** in Oberstüchengrün,
- 2) des Zimmermanns **Erdmann Emil Weis** in Eibenstock,
- 3) der **Ulwine** verw. **Zeuner** geb. Schürer in Schönheide,
- 4) des Maschinenstellers **August Louis Breitwieser** in Eibenstock,
- 5) des Waldarbeiters **Johann Friedrich Louis Weigel** in Wildenthal und
- 6) der **Ida Emilie** verheh. **Männel** geb. Bauer in Neuheide

ist zum Behufe der Löschung folgender alter Hypotheken

zu 1 der auf Fol. 131 des Grund- und Hypothekenbuchs in der 3. Rubrik unter Nr. 1/1 für Johann Gottlieb Brüdners in Oberstüchengrün Erben am 15. Januar 1799 eingetragenen 190 Thaler Con. M. unbezahltes Kaufgeld,

zu 2 der auf Fol. 196 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock in der 3. Rubrik unter 3/III für Sophie Caroline verw. Tittel und Genossen am 26. Juni 1847 eingetragenen 21 Thaler 27 Neugroschen 2 Pf. Schuldforderung und 5 Thaler 23 Neugroschen 5 1/2 Pf. Kosten und Zinsen, festgestelltes Liquidum, sammt ferneren Kosten,

zu 3 der auf Fol. 640 und auf Fol. 297 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönheide in der 3. Rubrik unter Nr. 1/1a und bez. 2/IIa für Julius Friedrich Weis in Schönheide am 15. Mai 1834 eingetragenen 25 Thaler C. M. väterliches Erbtheil,

zu 4 der auf Fol. 261 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock in der 3. Rubrik unter 6/VI für Carl Friedrich Müller in Plauen am 24. März 1853 eingetragenen 13 Thaler 13 Neugroschen 8 Pf., gerichtlich festgestelltes Liquidum,

zu 5 der auf Fol. 2 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wildenthal in der 3. Rubrik unter Nr. 1/1 für Johanne Sophie Kockstroh in Wildenthal am 14. Juni 1813 eingetragenen 12 Thaler 12 Neugroschen C. M. unbezahltes Kaufgeld und

zu 6 der auf Fol. 27 des Grund- und Hypothekenbuchs für Neuheide in der 3. Rubrik bei Nr. 1/1 unter a für Marie Rosine verw. Fuchs in Neuheide, unter b für Christiane Sophie verw. Stolle in Lauterbach, unter c für den Richter Carl August Sippach in Neuheide, unter d für Johanne Christiane Fuchs in Neuheide am 2. Januar 1807 eingetragenen Kaufgelder an 40 Thaler 8 Neugroschen 8 1/2 Pf. C. M., 28 Thaler 12 Neugroschen 11 1/2 Pf. C. M., 25 Thaler (14 Thaler = Fuß) und 50 Thaler C. M.

die Einleitung des Aufgebotsverfahrens beschlossen worden, da die Inhaber der aufgeführten Hypotheken unbekannt und seit dem letzten sie betreffenden Eintrage mehr als 30 Jahre abgelaufen sind.

Es werden daher die unbekannt Inhaber der vorerwähnten Hypotheken, sowie alle diejenigen, welche an sie Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche spätestens in dem auf den

9. Mai 1895, Vormittag 9 Uhr

anberaumten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls sie auf Antrag der unter 1 bis 6 Genannten ihrer Ansprüche auf die vorerwähnten Hypotheken für verlustig erklärt und letztere auf weiteren Antrag werden gelöscht werden.

Eibenstock, den 5. März 1895.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Leuthold, Rf.

Aufgebotsverfahren.

Auf Antrag

- 1) der Bürstenmacherswitwe **Auguste Caroline** verw. **Männel** in Schönheide,
- 2) der ledigen **Ida Lodi** in Eibenstock,
- 3) des Bergarbeiters **Gustav Weiskner** in Oberstüchengrün,

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der dem Reichstage vorliegende Entwurf betreffend die Abänderung der Strafprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes zählt zu den wenigen gesetzgeberischen Materien, an denen alle Parteien das gleiche Interesse haben. Er verbürgt, wie diskutabel manche Einzelheiten desselben auch immer sein mögen, einen verbesserten Rechtsschutz und gewährt endlich die seit vielen Jahren vergeblich erstrebte Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Die Einführung der Berufung gegen die Erkenntnisse der Strafkammern als erster Instanz ist ebenfalls eine Verbesserung, nach der bereits bald nach Einführung der Reorganisation des Gerichtswesens im Jahre 1879 das Verlangen weiter Kreise laut wurde. Ebenso hat sich im Laufe der Jahre die Nothwendigkeit herausgestellt, in der Form der Verurteilung auf die frühere bewährte Praxis des **Rachides** zurückzugreifen, um der Zunahme der Weineide zu wehren. Alle diejenigen, die ein verständnißvolles Interesse für den Werth einer wohlgeordneten Rechtspflege mitbringen, harren ungeduldig des Schicksals, das der Vorlage nunmehr beschieden sein wird, nachdem sie leider bereits in der vorigen Session des Reichstags unerledigt gelassen worden ist. — Gegenüber der sonstigen Unfruchtbarkeit der Reichstagsarbeit an wirklich brauchbaren Schöpfungen

macht sich das Bedürfnis nach einer der gesammten Nation zum Wohle gereichenden positiven Leistung, wie sie in der Fertigstellung der genannten Reform gefunden werden würde, um so dringender fühlbar, und es wirkt um so bestreblicher, daß die mit der Verathung der Vorlage betraute Kommission in einem auffallend langsamen Tempo ihre Arbeiten betreibt. Die Befürchtung, daß auch jetzt wieder die Vorlage der ungebändigten Redewuth, welche die Thätigkeit des Reichstages bisher ungebührlich verschleppt hat, zum Opfer fallen werde, ist um so begründeter, als die Kommission, wenn der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Rintelen, sie fortan nur einmal noch in jeder Woche zu versammeln, genehmigt werden sollte, noch mehr mit ihren Arbeiten in Verzug gerathen würde. Die Nation hat ein Recht, zu erwarten, daß die auf dem Gebiete der Rechtsprechung längst anerkannten Mängel nunmehr so rasch als möglich beseitigt werden.

— Berlin, 12. März. Der Kaiser eröffnete heute die Sitzungen des Staatsraths mit einer Ansprache, worin es heißt, die andauernde, ungünstige Lage der Landwirtschaft mache es der Regierung zur unabwiesbaren Pflicht, Mittel und Wege zu suchen, welche geeignet seien, den Ertrag der Bodenbewirtschaftung zu heben und die Gefahren, denen die Landbevölkerung ausgesetzt sei, abzuwenden. Zur Erreichung dieses Zieles sei der Staatsrath einzuberufen. Es würde dem Kaiser zur Genugthuung gereichen, wenn die Vorschläge des Staatsraths eine Gestalt annehmen, welche Durchführbarkeit erkennen

läßt, und wenn sich die Bestrebungen auf Ziele richten, welche ohne Verletzung anderer berechtigter Interessen und unter Achtung der Vertragsverhältnisse den auf der Landwirtschaft lastenden Druck thunlichst zu beseitigen geeignet sind.

— Ueber die in Aussicht stehende internationale Währungs-konferenz tauchen die ersten Nachrichten auf. Zunächst geht aus der vorgestrichen Erklärung des österreichischen Finanzministers Dr. von Plener hervor, daß eine Einladung seitens Deutschlands noch nicht erfolgt ist; doch ist man in Wien und Budapest ohne weiteres bereit, einer etwaigen Aufforderung in die erneute Prüfung der Währungsfrage einzutreten, Folge zu leisten. Dagegen kommt über Italien eine Meldung, die darauf hindeutet, daß das Zustandekommen der Konferenz noch an einige Bedingungen geknüpft bleibt. Die „Perseveranza“ theilt mit, die Pariser Regierung habe an die Staaten des lateinischen Münzbundes die Aufforderung gerichtet, sich mit ihr wegen eines gemeinsamen Schrittes zu verbinden, der Deutschland anregen soll, erst diejenigen Verathungsgegenstände genau zu bezeichnen, über welche ein Einvernehmen erzielt werden soll. Ist diese Mittheilung richtig, so würde immerhin einige Zeit vergehen, bevor die bestimmte Formulierung eines Programms vollzogen wäre, dessen Annahme seitens der Staaten des Münzbundes dann immer noch abzuwarten bleibt.

— Die „D. R. N.“ schreiben: Infolge der neuen, für die Beurtheilung der körperlichen Brauchbarkeit der in den

4) des Fleischers **Ernst Paul Werner** in Schönheiderhammer und
5) des Bürstenfabrikarbeiters **Christian Ludwig Stephan** in Schönheide
ist die Einleitung des Aufgebotsverfahrens behufs Todeserklärung
zu 1 des am 8. April 1798 geborenen Adam Friedrich Männel, von
dessen Leben seit der Zeit seines Kindesalters keine Nachricht vorhanden ist,
zu 2 des am 25. August 1859 ausgewanderten, zuletzt in Eibenstock
wohnhaft gewesenen Kaufmanns Bruno Lodi aus Nossen, von dessen Leben
seit seiner Auswanderung keine Nachricht vorhanden ist,
zu 3 des angeblich im Jahre 1829 geborenen, zuletzt in Oberstüchengrün
wohnhaft gewesenen Waldarbeiters Johann Gottlieb Weiskner, dessen
Aufenthalt seit 1859 unbekannt und von dessen Leben seit dieser Zeit keine
Nachricht vorhanden ist,
zu 4 des angeblich im Jahre 1813 als Soldat nach Rußland ge-
gangenen Johann Friedrich Unger, von dessen Leben seit seinem Weggange
keine Nachricht vorhanden ist und
zu 5 des am 25. März 1803 geborenen Johann August Stephan,
der seinen Wohnort Schönheide als zehn- oder zwölfjähriger Knabe ver-
lassen hat und von dessen Leben seitdem keine Nachricht vorhanden ist,
beschlossen worden.

Es werden daher die vorstehend aufgeführten verschollenen Personen sowie die-
jenigen, die an deren Vermögen Erbrechte zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre
Ansprüche und Rechte spätestens in dem auf den

5. Dezember 1895, Vormittag 9 Uhr

anberaumten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls gemäß den Anträgen der
unter 1 bis 5 Genannten die vorerwähnten verschollenen Personen für todt erklärt
und deren Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Eibenstock, den 5. März 1895.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Leuthold, Rf.

Der Abgabenrestant **Nr. 176** des Verzeichnisses der unter das Schank- und
Lanzstättenverbot gestellten Personen ist zu **streichen**.

Stadtrath Eibenstock, am 9. März 1895.

Dr. Körner.

Graupner.

Holz-Versteigerung auf Johannegeorgenstädter Staatsforstrevier.

Im **Hôtel „de Saxe“** zu Johannegeorgenstadt kommen

Donnerstag, den 21. März 1895, von Vorm. 10 Uhr an

folgende auf den Schlägen Abth. 7 und 13 und in den Durchforstungen Abth. 7, 8,
11, 19, 26, 29, 41—43, 52—54 (in der Hauptsache gerückt) aufbereitete **Ruhhölzer**
und zwar:

5824 Stück weiche Ästher von 13—43 cm Oberstärke, 3,5 u. 4,0 m Länge,
3603 " " Stangenlöcher " 7—12 " " " 4,0 " "
3382 " " Reißlangen " 8—15 " Unterstärke,
378,70 Fbrt. " Reißlangen " 3—7 " " "

sowie

von Nachmittags 2 Uhr an:

folgende in denselben Orten und in den Abth. 55, 71 und 72 aufbereitete **Brenn-**
hölzer, als:

27 Nm. weiche Brennscheite ,	294 Nm. weiche Brennäste und
49 " " Brennküppel ,	485 " " Brennsöcke

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend
zur Versteigerung.

Königl. Forstrevierverwaltung Johannegeorgenstadt und Königl. Forstrentamt Eibenstock,
Geich. am 11. März 1895. **Gerlach.**